

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 03.11.2014	
Entscheidendes Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 3 bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII - Institut Lernen und Leben e. V. - "Stadtteil- und Begegnungszentrum Evershagen"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Institut Lernen und Leben e. V. für das Projekt „Stadtteil- und Begegnungszentrum Evershagen“ gemäß den §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015 in Höhe von 203.620,86 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:  
§§ 74, 75 SGB VIII

**Sachverhalt:**

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes für Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock und der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit.

Durch eine enge Kooperation mit dem Träger „Jugendwohnen Hansestadt Rostock e. V.“ und seinem Projekt „offene Kinder- und Jugendarbeit“ im Jugendclub Pablo Neruda wird im Rahmen der Kooperationsvereinbarung eine enge Zusammenarbeit im Sozialraum Evershagen organisiert, so dass die Aufgabenstellungen weiterhin in hoher Qualität und bedarfsorientiert erfüllt werden können. Das Stadtteil- und Begegnungszentrum ist ein fester und etablierter Treffpunkt für die Bürger und Bürgerinnen im Stadtteil Evershagen. Neben alters- und zielgruppenspezifischen Angeboten gibt es zahlreiche Themen, die verschiedene Generationen und Menschen mit unterschiedlichem soziokulturellem Hintergrund aktivieren und beteiligen.

Das Stadtteil- und Begegnungszentrum wird mit 2,5 Feststellen sowie mit Miete, Betriebs- und Sachkosten gefördert.

Zuzüglich werden im Rahmen der „Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozial- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 – 2020“ 1 Feststelle in der Jugendsozialarbeit und 1 Feststelle in der Schulsozialarbeit gefördert. Die Finanzierung dieser Personalstellen wird in den gesonderten Beschlussvorlagen zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte in den Aufgabenfeldern Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit dargestellt.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich somit wie folgt dar:

Gesamtkosten	230.824,20 Euro
Eigenmittel	27.203,34 Euro
Drittmittel	0,00 Euro
Zuschuss der HRO	203.620,86 Euro
davon Personalkosten	95.400,00 Euro
H/M/BK/SK	108.220,86 Euro

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 5 % der geförderten Personalkosten. Der Fördervorschlag der Verwaltung entspricht der Antragstellung des Trägers. Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtausgaben des Projektes beträgt 11,79 %.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: 54190020

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		203.620,86		
2015	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				203.620,86

In Vertretung

Holger Matthäus